

Konzept für den Kontaktladen: Versorgung der Konsumenten von illegalen Drogen im Landkreis Ravensburg

Endbericht



Landkreis Ravensburg
Dezernat 3 - Arbeit und Soziales
Frau Raedler
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg

Hamburg, 06. Oktober 2017

Dokumenteninformationen

Konzept für den Kontaktladen: Versorgung der Konsumenten von illegalen Drogen im Landkreis Ravensburg

Endbericht

Landkreis Ravensburg
Dezernat 3 - Arbeit und Soziales
Frau Raedler
Gartenstraße 107
88212 Ravensburg

Hamburg, 06. Oktober 2017

Ihr Ansprechpartner

Bernd Felder
Senior Manager

Telefon: +49 (040) 211 07 61-11
E-Mail: bernd.felder@moysies.de
Mobil: 0160-5388 905

Standort

Moysies & Partner
IT- und Managementberatung mbB
Mittelweg 56a

20149 Hamburg

Partnerschaftsgesellschaft mbB gemäß §1 PartGG
PR 2078 Amtsgericht Frankfurt
Geschäftsführende Partner: Till Moysies, Nebojsa Djordjevic, Christian Mohser
Ust.-ID: DE287527903
Finanzamt Rheingau-Taunus

© Die von Moysies & Partner in diesem Dokument verwendeten Informationen und Bilder sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte bleiben vorbehalten.

Inhaltsverzeichnis

1. Zielsetzung und Vorgehen	4
2. Konzept für den Kontaktladen	5
2.1. Strategische Ausrichtung und Zielgruppe	5
2.2. Aufgaben und Leistungen des Kontaktladens	7
2.3. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Organisationen der Suchthilfe	8
2.4. Öffnungszeiten	10
2.5. Personalausstattung und Aufgabenwahrnehmung	10
2.6. Finanzierung	14
2.7. Organisationsform / Trägerschaft	18

1. Zielsetzung und Vorgehen

Der Kontaktladen „Die Insel“ bietet seit 1996 ein niedrighschwelliges Angebot für schwerstrogen-abhängige Menschen. Träger des Kontaktladens war die Suchthilfe gGmbH, die sich zum 31.12.2016 aus unterschiedlichen Gründen aufgelöst hat bzw. sich in Liquidation befindet.

Da der Kontaktladen einen wertvollen Beitrag zu Beratung und Versorgung von schwerstrogen-abhängigen Menschen leistet, war es das Ziel, eine Nachfolgelösung zu finden. Im Rahmen einer externen Moderation sollte dazu eine neue Konzeption erarbeitet werden. Hierbei wurden folgende Themen adressiert:

- Bedarfe und Zielgruppe,
- Angebote und Leistungen des Kontaktladens,
- Einbindung der Angebote des Kontaktladens in die regionale Suchthifellandschaft,
- Öffnungszeiten des Kontaktladens,
- Personalbedarf,
- Trägerschaft und Organisationsform des Kontaktladens,.
- Finanzierung des Kontaktladens

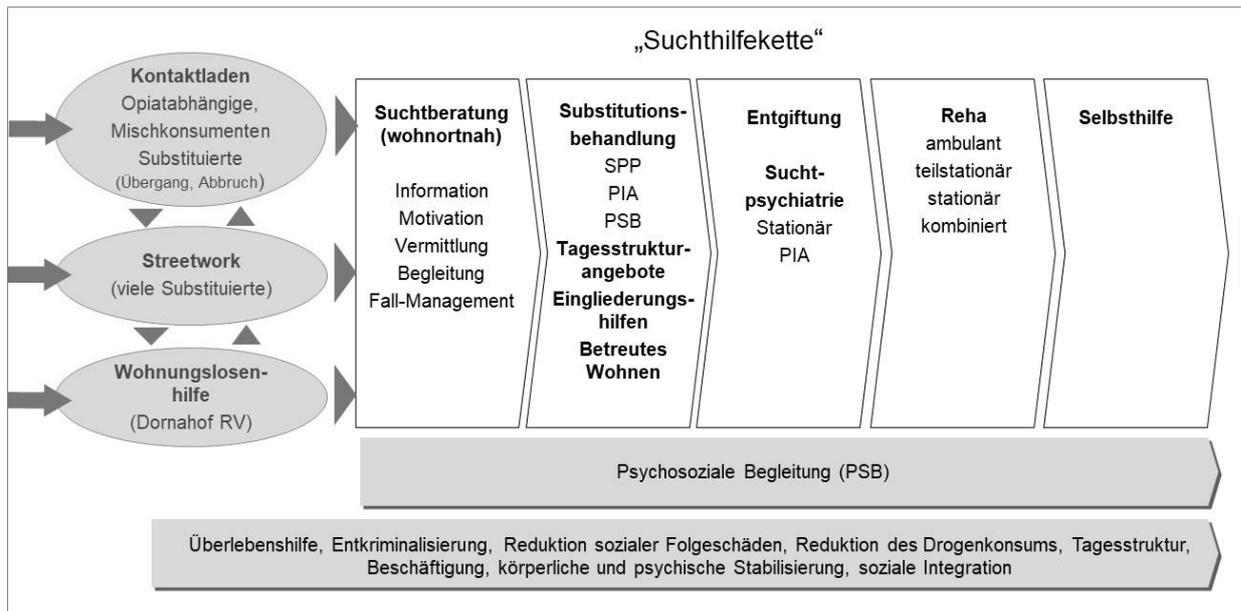
Grundlage dafür waren bilaterale Expertengespräche mit den relevanten Stakeholdern, eine Dokumentenanalyse, zwei Workshops mit der begleitenden Arbeitsgruppe sowie weitere bilaterale Abstimmungen. Insbesondere die konzeptionelle Ausarbeitung der Caritas und des ZfP („Kontaktladen und aufsuchende Sozialarbeit in Ravensburg – Entwicklungsoptionen aus Sicht des ZfP und der Caritas“) vom Juli 2015 floss in das vorliegende Konzept ein.

Das Konzept wurde alle beteiligten Akteuren in einem Berichtsentwurf übermittelt. Die Änderungsvorschläge wurden besprochen und im vorliegenden Endbericht eingearbeitet.

2. Konzept für den Kontaktladen

2.1. Strategische Ausrichtung und Zielgruppe

Im Landkreis Ravensburg arbeiten unterschiedliche Institutionen in einem Suchthilfenetzwerk zusammen. Die **strategische Ausrichtung** des Kontaktladens soll sich zukünftig an der in der folgenden Abbildung dargestellten Suchthilfekette orientieren:



Legende:

SPP = Schwerpunktpraxis Substitution Dr. Matschinski / PIA = Psychiatrische Institutionsambulanz Sucht / PSB = ambulante psychosoziale Betreuung (z.B. Treff 27)

Demnach basiert die Suchthilfeversorgung im Bereich der illegalen Drogen auf den folgenden „idealtypischen“ Stufen:

Niederschwellige Hilfen -> Suchtberatung -> Substitution, Tagesangebote -> Entgiftung, Suchtpsychiatrie -> Reha -> Selbsthilfe

Diese Stufen kommen ggf. in unterschiedlichen Mischformen vor und werden nicht immer idealtypisch durchlaufen, stellen aber einen Orientierungsrahmen dar. Der Kontaktladen stellt auf der 1. Stufe ein **niedrigschwelliges Hilfsangebot** für drogenabhängige Menschen (Fokus: illegale Drogen) bereit. Dabei findet eine enge Zusammenarbeit mit der aufsuchenden Arbeit („Streetwork“) statt. Anspruch ist es aber auch, durch Beziehungsarbeit und Beratung geeignete Klienten an weitere Stufen der Therapiekette zu vermitteln.

Es werden folgende **Ziele** verfolgt:

- Der Kontaktladen stellt eine Grundversorgung für Drogenabhängige sicher (Lebens- und Überlebenshilfe).
- Der Kontaktladen soll als fester Anlaufort etabliert werden, beruhend auf einem Konzept für die nächsten 5 Jahre.
- Der Kontaktladen wird aktiv in das Hilfespektrum für Drogenabhängige eingebunden.
- Streetwork und Kontaktladen arbeiten im Landkreis Ravensburg fachlich eng zusammen. Streetwork für Drogenabhängige soll zukünftig nicht nur in der Stadt Ravensburg stattfinden, sondern auch verstärkt im Landkreis – dort wo es sinnvoll ist – Angebote unterbreiten.
- Die Finanzierung des Kontaktladens wird auf mehrere Jahre (5 Jahre) verbindlich festgeschrieben, um Planungssicherheit und organisatorische Verlässlichkeit zu gewährleisten. Die Finanzierung bleibt auch dann verbindlich erhalten, wenn Klienten erfolgreich an andere Hilfesysteme weitervermittelt werden (keine „Bestrafung“).
- Die Finanzierung stützt sich auf verlässliche Einnahmequellen und sichert den Betrieb des Kontaktladens.

Zielgruppe des Kontaktladens sind Personen des Landkreises Ravensburg, die insbesondere illegale Drogen nehmen. Substituierte sollen vorrangig die höherschweligen und strukturierten Hilfen der Georgstraße (Schwerpunktpraxis Substitution Dr. Matschinski, Treff 27, PIA Sucht) in Anspruch nehmen. Ausnahmen sind Substituierte, die sich im Übergang zu einer qualifizierten Substitution befinden oder bei denen eine Substitutionsbehandlung abgebrochen werden musste und die sich in einer Krisensituation befinden.

Zentrales Zugangskriterium ist der Bedarf an niedrighschweligen Hilfe und Beratung.

„Klassische“ Alkoholabhängige sind nicht Zielgruppe des Kontaktladens. Wohnungslosigkeit ist ebenfalls kein Zielgruppenkriterium.

2.2. Aufgaben und Leistungen des Kontaktladens

Auf Basis der dargestellten strategischen Ausrichtung und der definierte Zielgruppe soll der Kontaktladen folgende Aufgaben und Leistungen („Angebote“) erbringen:¹

Überlebenssicherung / Überlebenshilfe

Intoxikierte Personen können den Kontaktladen als Notanlaufstelle aufsuchen. Nach Einschätzung der Situation durch die Mitarbeiter/innen werden notwendige Hilfemaßnahmen eingeleitet und eine Notfallversorgung durchgeführt (Notfallmanagement).

Risikominimierung

Im Kontaktladen können kostenlos Spritzen getauscht werden, Kondome sind kostenlos erhältlich. Außerdem werden kleinere Verletzungen direkt vor Ort behandelt, oder es erfolgt nach Rücksprache mit den Klienten eine Weitervermittlung in eine medizinische Behandlung.

Lebenspraktische Hilfen

Der Kontaktladen bieten unterschiedliche Hilfen der Grundversorgung an. Dies ist ein kostenloser Zugang zu einer Waschmaschine, einem Trockner und einer Dusche. Außerdem wird kostenlose Ersatzkleidung vorgehalten (Kleiderkammer). Für Kontakte zu Behörden, Familien oder sonstigen Institutionen stehen ein Computer und ein Telefon kostenlos zur Benutzung zur Verfügung.

Weitervermittlung in andere Hilfesysteme, Vernetzung

Die Mitarbeiter/innen des Kontaktladens sollen die Klienten in der aktuellen Lebenssituation mit niedrigschwelligen Hilfen unterstützen und beraten. Sie verfolgen dabei einen akzeptierenden und motivierenden Beratungsansatz, der den Klienten u.a. auch die Möglichkeit gibt, die eigene Lebensführung zu verändern und eine eigene Zukunftsperspektive zu entwickeln. Wichtig ist hierbei die Inanspruchnahme weiterer Hilfesysteme der Suchtkrankenhilfe, Medizin, Psychiatrie, Rehabilitation oder Arbeitsförderung. Um dies zu ermöglichen, sollen die Mitarbeiter/innen des Kontaktladens - stärker als bisher – sich mit anderen Einrichtungen der Suchthilfe vernetzen. Sie beraten und unterstützen die Klienten hierbei in akuten sozial- und leistungsrechtlichen Fragestellungen und begleiten die Klienten ggf. beim Aufsuchen der anderen Hilfeinrichtungen.

Akquise und Einsatz von Freiwilligen

Es soll in einem Gesamtkonzept mit der Georgstraße versucht werden, Ehrenamtliche zu akquirieren und nach ihren Neigungen und Fähigkeiten einzusetzen. Dies kann allerdings nur eine punktuelle Ergänzung und Entlastung der Sozialarbeiter/innen im Kontaktladen sein. Die Ehrenamtlichen / Freiwilligen werden zentral begleitet und fortgebildet. Sie haben die Möglichkeit, die Einsatzgebiete zu wechseln und sich entsprechend ihrer Interessen einzubringen.

¹ Vgl. Konzept des ZfP und der Caritas: Kontaktladen und aufsuchende Sozialarbeit in Ravensburg, Juli 2015

Cafebetrieb

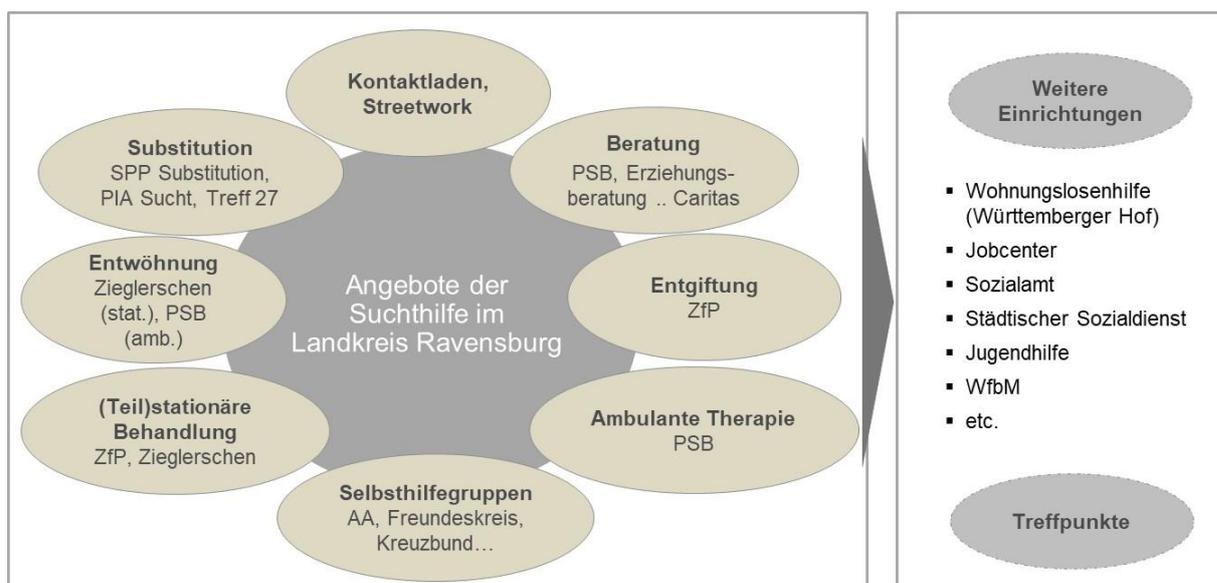
Im Kontaktladen werden ein Cafe-Betrieb und eine Thekendienst angeboten. Es können alkoholfreie Getränke und Essen zum Selbstkostenpreis erworben werden. Während der Öffnungszeiten können sich die Besucher uneingeschränkt im Kontaktladen aufhalten.

Sprechstunden, Informationsveranstaltungen

Zukünftig sollen bei Bedarf auch Sprechstunden und kleine Informationsveranstaltungen im Kontaktladen durchgeführt bzw. durch diesen vermittelt werden. Themen könnten z.B. sein: Substitution, Streetwork, Therapien, tagesstrukturierende Tätigkeiten etc.

2.3. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Organisationen der Suchthilfe

Die Anforderungen an die Suchtkrankenversorgung sind komplex, die verschiedenen Stadien der Erkrankung erfordern unterschiedliche Zugangswege zu den Hilfebedürftigen und differenzierte Hilfsmaßnahmen. Im Landkreis Ravensburg gibt es deshalb eine Vielzahl an unterschiedlichen Institutionen. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die wichtigsten Angebote der Suchthilfe im Landkreis Ravensburg sowie weiteren Einrichtungen:



Für die Zielgruppe des Kontaktladens ist eine Vernetzung und Zusammenarbeit gemäß der vorstehend beschriebenen „Suchthilfekette“ wichtig. Hierbei spielt die aufsuchende Arbeit im Sinne einer „streetwork“ eine wichtige Rolle. Klienten werden direkt auf der Straße angesprochen und zur Inanspruchnahme von Hilfen ermutigt. Darüber hinaus soll die aufsuchende Arbeit Brennpunkte aufsuchen und mit Anwohnern, Polizei, Stadt etc. bei der Erarbeitung von Lösungen vermitteln. Hierbei soll eine Konfliktmediation zwischen verschiedenen Gruppen und Szenen erfolgen.

Außerdem sollte insbesondere mit folgenden Einrichtungen eine verstärkte Zusammenarbeit erfolgen:

- Behandlungszentrum Georgstraße (Substitution)

In der Georgstraße bieten die Schwerpunktpraxis Substitution Dr. Matschinski (SPP), die Beratungsstelle Treff 27 sowie die Psychiatrische Institutionsambulanz Sucht (PIA) ein integriertes Beratungs- und Versorgungsangebot. Da Klienten des Kontaktladens sich teilweise im Übergang zu einer qualifizierten Substitution befinden oder eine Substitutionsbehandlung abgebrochen haben, gibt es immer wieder entsprechende Abstimmungsbedarfe. Zwischen den Einrichtungen der Georgstraße und dem Kontaktladen sollten deshalb regelmäßige Abstimmungen erfolgen.

- PSB (Psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstellen) der Caritas

Die Caritas hat im ganzen Landkreis Ravensburg Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstellen (PSB). Auch wenn die PSB ein eher höherschwelliges Beratungsangebot unterbreiten, ist eine bedarfsbezogene Zusammenarbeit sinnvoll. Dies beinhaltet z.B. klientenbezogene Abstimmungen (Fall-Management) sowie der Austausch von Beratungsansätzen und Erfahrungen.

- ZfP (Zentrum für Psychiatrie Südwürttemberg)

Das ZfP verfügt über unterschiedliche ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Suchtkrankenhilfe/-psychiatrie (Entgiftung / Entzug, Therapie) für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Eine bedarfsorientierte Abstimmung zur möglichen Weitervermittlung von Drogenabhängigen in ZfP-Einrichtungen sowie ein Fachaustausch sollte praktiziert werden.

- Württemberger Hof

Auch wenn der Württemberger Hof als Wohnungsloseneinrichtung des Landkreises Ravensburg sich nicht direkt an Drogenabhängige richtet, gibt es Berührungspunkte zwischen den Zielgruppen (Wohnungslose, Drogenabhängige), die eine punktuelle Kooperation und Abstimmung erforderlich machen.

- Treffpunkte der Drogenabhängigen

Im Rahmen des gegenseitigen Austausches sind außerdem die bestehenden Treffpunkte der Drogenabhängigen in Ravensburg (z.B. Bahnhof, Holzmarkt..) entsprechend zu berücksichtigen.

Die Vernetzung des Kontaktladens mit den oben genannten Einrichtungen sowie weiteren Einrichtungen (z.B. Polizei, Ordnungsamt, Jobcenter, weiteren Beratungsstellen) sollte verstärkt und systematisiert werden. Dies dient dazu, die Entstehung von nicht bedarfsgerechten Parallelstrukturen zu verhindern, ein abgestuftes und aufeinander abgestimmtes Versorgungsangebot zu ermöglichen sowie die bestehende Versorgungsqualität zu erhalten. Insbesondere sollen durch die Vernetzung aber die Klienten bestmöglich unterstützt werden und - dort wo es möglich ist - von der niedrigschwelligen Fürsorge hin zu einer höherschweligen Eigenaktivierung unterstützt werden. Hierbei sind die bestehenden Austauschformate und Gremien (z.B. AK illegale Drogen, AK niedrigschwellige Suchthilfe) zu nutzen und bedarfsbezogen durch bilaterale Abstimmungen zu ergänzen. Hierfür wurden in diesem Konzept entsprechende Personalkapazitäten für den Kontaktladen eingeplant (siehe Kapitel 2.5).

2.4. Öffnungszeiten

Es wird vorgeschlagen, den Kontaktladen zukünftig **4 Tage pro Woche jeweils 4 Stunden** pro Tag zu öffnen. Die Öffnungszeiten sind mit anderen Einrichtungen (wie z.B. dem Württemberger Hof, SPP) abzustimmen. Mit der Begrenzung der Öffnungszeiten auf 16 Stunden wird den Drogenabhängigen ein Minimalangebot unterbreitet, das eine gerade noch ausreichende Fürsorge und Betreuung ermöglicht.

Der Kontaktladen soll immer mit **2 Personen besetzt** sein. Dies ist erforderlich, da beim Spritzen-tausch im Untergeschoss immer eine Person anwesend sein muss und in Stoßzeiten eine ausreichende Besetzung gewährleistet ist. Eine Regelbesetzung mit 3 Personen – wie es in der Vergangenheit oftmals der Fall war – wird als nicht erforderlich erachtet.

Der Kontaktladen soll an **52 Wochen pro Jahr** geöffnet sein und nicht wochenweise geschlossen werden. Dies ist aus Sicht der Drogenabhängigen erforderlich, da dieser Personenkreis gerade während der Ferienzeiten und Feiertage oftmals keine verlässlichen Familienstrukturen und sozialen Bezugssysteme hat und gerade auch in diesen Zeiten eine Anlaufstelle braucht.

2.5. Personalausstattung und Aufgabenwahrnehmung

Auf Basis der beschriebenen Aufgaben und der festgelegten Öffnungszeiten leiten sich folgende Anforderungen an die Personalausstattung ab:

- Der Kontaktladen muss immer mit **2 Personen** besetzt sein.
- Bei einer wöchentlichen Öffnungszeit von 16 Stunden (4 Tage a 4 Stunden) und der Anwesenheit von 2 Personen sind für die **Betreuung der Besucher** des Kontaktladens **32 Stunden pro Woche** erforderlich.
- Zusätzlich zur direkten Kundenbetreuung soll zukünftig eine **stärkere Vernetzung und Kooperation** mit anderen sozialen Einrichtungen und Organisationen der Suchthilfe erfolgen. Dies umfasst z.B. auch das Fall-Management, die Weitervermittlung von Drogenabhängigen an andere Einrichtungen, die personenbezogene Absprache von weiteren Integrationsschritten sowie ggf. die persönliche Begleitung zu anderen Einrichtungen. Hierfür sind entsprechende **Personalkapazitäten erforderlich**.
- Der Einsatz von sozialen Hilfskräften wie Praktikanten, FSJ'ler, Personen im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in der sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Betreuung wäre zwar wünschenswert und aus finanzieller Sicht lukrativ. Die Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit zeigen jedoch, dass die Akquise und Betreuung solcher Kräfte aufwändig und die Fluktuation hoch ist. Eine verlässliche Personalausstattung ist dadurch kaum möglich. **Soziale Hilfskräfte** sollten deshalb **in der sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Betreuung nicht als fester Personalstamm** eingeplant werden und nur als Ergänzung / Unterstützung dienen.

- Dagegen ist es sinnvoll, **hauswirtschaftliche Hilfskräfte in Teilzeit** (z.B. 450 €-Kraft) anzustellen, um das Essen zuzubereiten, bei der internen Verwaltung / Organisation des Kontaktladens zu helfen und bei weiteren Aufgaben der Fürsorge zu unterstützen.
- **Streetwork** soll sich eng mit dem Kontaktladen abstimmen und zukünftig über Ravensburg hinaus bei Bedarf auch andere Städte / Gemeinden im Landkreis Ravensburg aufsuchen.

Für die Berechnung der Personalausstattung wurde folgende Netto-Arbeitszeit (2018) ermittelt:

Berechnung der Netto-Arbeitszeit		2018
70%-Kraft mit einer 4-Tage-Woche		
Kalendertage im Jahr		365
Sonntage		-52
Samstage		-52
Feiertage, die nicht auf das Wochenende fallen		-11
Brutto-Arbeitstage		250
Krankheit (Ø-Wert lt. KGST)		-12
Urlaub, Dienstbefreiungen		-24
Netto-Arbeitstage		214
Tage pro Monat		20,83
Netto-Arbeitszeit in h pro Jahr (1)	1.168	
= Netto-Arbeitstage x Arbeitsstunden täglich		
Minuten pro Jahr		70.106
Wochenarbeitszeit		27,30
Arbeitstage pro Woche		5,00
Arbeitsstunden täglich		5,46
Minuten pro Tag		327,6

Berechnung der Netto-Arbeitszeit		2018
450 €-Kraft mit einer 4-Tage-Woche		
Kalendertage im Jahr		365
Sonntage		-52
Samstage		-52
Feiertage, die nicht auf das Wochenende fallen		-11
Brutto-Arbeitstage		250
Krankheit (Ø-Wert lt. KGST)		-12
Urlaub, Dienstbefreiungen		-24
Netto-Arbeitstage		214
Tage pro Monat		20,83
Netto-Arbeitszeit in h pro Jahr (1)	545	
= Netto-Arbeitstage x Arbeitsstunden täglich		
Minuten pro Jahr		32.681
Wochenarbeitszeit		12,73
Arbeitstage pro Woche		5,00
Arbeitsstunden täglich		2,55
Minuten pro Tag		152,71

Die Brutto-Arbeitstage errechnen sich, indem die Wochenenden und die Feiertage in Baden-Württemberg, die nicht auf ein Wochenende fallen, abgezogen werden.

Danach werden die Ø Krankheitstage pro Jahr lt. KGST (-12) sowie Urlaub und Dienstbefreiungen (-24 Tage für 70%-Kräfte mit einer 4-Tage-Woche -> 4/5 x 30 Tage) abgezogen. Daraus errechnen sich die Netto-Arbeitstage, die in Stunden und Minuten pro Jahr umgerechnet werden können.

Für die Berechnung der Personalkosten wurden die aktuellsten Kostentabellen der KGSt zu den Jahrespersonalkosten zugrunde gelegt.

KGST-Richtwerte			Jährliche Kostensteigerung:	2,5%
Pädagogische Fachkraft				
S 12	2016	64.500	lt. TVöD-V, Anlage C (SuE-Tarifentgelte), Bereich 8	
	2017	66.113		
	2018	67.765		
	2019	69.459		
Hauswirtschaftliche Hilfskraft				
E 5	2016	47.500	lt. TVöD-V, TVAöD, Bereich 8	
	2017	48.688		
	2018	49.905		
	2019	51.152		

Für eine pädagogische Fachkraft wird eine Eingruppierung nach S 12 angenommen.

Die hauswirtschaftliche Hilfskraft soll auf einer 450 €-Basis angestellt werden. Die Gesamt-Wochenstunden errechnen sich unter Zugrundelegung des aktuell geltenden Mindestlohns. (8,84 €, Stand: 1.1.2017)

Für die Personalkosten der pädagogi-

schen Fachkräfte wird eine jährliche Kostensteigerung von 2,5% angenommen.

Auf dieser Grundlage lässt sich die folgende Personalausstattung ableiten.

	Pädagog. Fachkraft (S 12)	Pädagog. Fachkraft (S 12)	Hauswirtschaftl. Hilfskraft (450 €-Kraft)*	Summe:
Stellenanteil	0,7	0,7	0,33	1,73
Gesamt-Wochenstunden	27,3	27,3	12,7	
Netto-Arbeitszeit pro Jahr in Stunden	1.168	1.168	545	2881
Ø Tage Nicht-Anwesenheit pro Jahr (lt. KGST) (Urlaub, Krankheit, Dienstbefreiung)	36	36	36	
Aufgaben (in Stunden pro Woche):				Summe:
Kundenbetreuung Kontaktladen	13	13	7,5	33,5
Interne Verwaltung / Organisation	1,5	1,5	3	6
Abstimmung mit Streetwork	2,5	2,5		5
Abstimmung im Netzwerk / Aktivierung / Ehrenamt / Einwerbung Spenden	6,5	6,5		13
Summe:	23,5	23,5	10,5	
Gesamtstunden pro Jahr Kundenbetreuung + Interne Verwaltung / Organisation (Stunden x 52 Wochen)	754	754	546	2054
Gesamtstunden pro Jahr Abstimmung mit Streetwork (Stunden x 46 Wochen)	115	115	0	230
Gesamtstunden pro Jahr Abstimmung im Netzwerk/ Aktivierung/ Ehrenamt/ Einwerbung Spenden (Stunden x 46 Wochen)	299	299	0	598
Summe:	1168	1168	546	2882
Reststunden pro Jahr	0	0	-1	
* Errechnung der Gesamt-Wochenstunden auf Basis des aktuell geltenden Mindestlohns (8,84 €, Stand: 1.1.2017)				

Personalausstattung

Es wird von einer Personalausstattung von **1,73 Stellen** ausgegangen:

- 2 x 0,7 Stellen pädagogische Fachkräfte (S 12)

Es sind zwei 70%-Stellen für pädagogische Fachkräfte (S 12) geplant, mit einer Ø-Wochenarbeitszeit von jeweils 27,3 Stunden. Beide Personen können sich gegenseitig vertreten und teilen sich die Sozialarbeit auf. Die Ø-Tage mit Nicht-Anwesenheit aufgrund von Urlaub, Krankheit und Dienstbefreiung, bei denen eine gegenseitige Vertretung erfolgen muss, betragen 36 Tage pro Person (24 Tage Urlaub/Dienstbefreiung, 12 Tage Krankheit)
- 1 x 0,33 Stelle hauswirtschaftliche Hilfskraft als 450 €-Kraft

Außerdem wird mit einer 33%-Stelle für eine hauswirtschaftliche Hilfskraft im Rahmen einer 450 €-Anstellung geplant. Auf Basis des aktuellen Mindestlohns i.H.v. 8,84 € errechnet sich eine Ø-Wochenarbeitszeit von 12,7 Stunden. Damit kann diese Person als 2. Arbeitskraft die Öffnungszeiten mit abdecken. Die Ø-Tage mit Nicht-Anwesenheit, bei denen eine Vertretung erfolgen sollte, betragen ebenfalls 36 Tage.

Aufgabenwahrnehmung

Mit der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit pro Woche könnten von den einzelnen Personen folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

- Kundenbetreuung Kontaktladen

Die beiden pädagogischen Fachkräfte könnten mit jeweils ca. 13 Stunden pro Woche die Besucher des Kontaktladens betreuen, die hauswirtschaftliche Hilfskraft könnte mit ca. 7,5 Stunden unterstützen. Dies ergibt in der Summe ca. 33,5 Stunden pro Woche für die Kundenbetreuung im Kontaktladen. Geht man davon aus, dass bei einer Besetzung des Kontaktladens mit 2 Personen und einer wöchentlichen Öffnungszeit von 16 Stunden für die Kundenbetreuung 32 Stunden erforderlich sind, so ist die Besetzung ausreichend. Dies berücksichtigt auch den Umstand, dass Nicht-Anwesenheitszeiten (Urlaub, Krankheit) durch eine Vertretung ausgeglichen werden müssen.

- Interne Verwaltung / Organisation

Für den Kontaktladen müssen unterschiedliche Tätigkeiten im Bereich der internen Verwaltung und Organisation durchgeführt werden. Dies umfasst z.B.

- das Einkaufen von Lebensmitteln und Getränken
- das Einkaufen von Verbrauchs-/Versorgungsmaterialien (Wundpflege, Pflaster, Kondome, Spritzen...)
- die Besorgung von Kleidung aus der Kleiderkammer
- die Administration und Verwaltung des Kontaktladens

Hierfür ist primär die hauswirtschaftliche Hilfskraft im Umfang von ca. 3 Stunden pro Woche verantwortlich, die pädagogischen Fachkräfte unterstützen mit jeweils 1,5 Stunden pro Woche, so dass insgesamt ca. 6 Stunden pro Woche für die interne Verwaltung / Organisation eingesetzt werden können.

- Abstimmung mit Streetwork

Streetwork und Kontaktladen arbeiten eng zusammen. Da die Angebote der Streetwork und des Kontaktladens von zwei unterschiedlichen Organisationen wahrgenommen werden, ist ein erhöhter Abstimmungsaufwand einzuplanen. Um eine professionelle Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung bei niedrigschwelligen Hilfen realisieren zu können, sind hierfür deshalb für die beiden pädagogischen Fachkräfte 5 Stunden pro Woche vorgesehen.

- Abstimmung im Netzwerk / Aktivierung / Ehrenamt / Einwerbung Spenden

Die Vernetzung und Kooperation mit anderen Einrichtungen sowie die Aktivierung der Kunden (z.B. Begleitung zu einer weiterführenden Einrichtung) soll ausgebaut werden. Dabei spielt auch die Einbindung und Akquise von Ehrenamtlichen eine wichtige Rolle, da die Beteiligung von Selbsthilfe, Freiwilligen und Ex-Usern in niedrigschwellige Angebote einen Mehrwert für die Betroffenen darstellt. Arbeitskapazitäten für die Qualifizierung und Beratung dieser Personengruppen sind deshalb einzuplanen. Außerdem sollen auch Spenden und Bußgelder eingeworben werden (siehe Kapitel 2.6 „Finanzierung“). Auch wenn bei der Einwerbung von Spenden und Bußgeldern maßgebliche Aktivitäten durch den Landkreis Ravensburg und die Stadt Ravensburg gefordert sind, sollten Mitarbeiter/innen des Kontaktladens hierbei mitwirken. Schließlich sollte auch ein interner fachlicher Austausch (ca. 1 Stunde pro Woche) sowie eine Supervision (4 x pro Jahr jeweils 3 Stunden) ermöglicht werden.

Für all diese Tätigkeiten wurden deshalb ca. 13 Stunden pro Woche für die beiden pädagogischen Fachkräfte eingeplant.

Da der Kontaktladen 52 Wochen pro Jahr geöffnet ist, ergeben sich für die Personalausstattung besondere zeitliche Anforderungen, die zu erfüllen sind. Die Kundenbetreuung und die interne Verwaltung / Organisation müssen 52 Wochen pro Jahr gewährleistet sein. Für die Positionen „Abstimmung mit Streetwork“ sowie „Abstimmung im Netzwerk / Aktivierung / Ehrenamt / Einwerbung von Spenden“ ist es dagegen ausreichend, wenn diese nur 46 Wochen pro Jahr durchgeführt wird. Nimmt man für diese Zeiträume die oben dargestellten Wochenstunden als Grundlage, so errechnen sich daraus 2.882 Stunden pro Jahr. Diese zeitlichen Anforderungen können damit mit den verfügbaren Nettoarbeitszeitstunden pro Jahr (Gesamt: 2.881 Stunden) bewältigt werden.

Die dargestellte Personalausstattung ist knapp bemessen, ermöglicht aber bei einer guten Personalplanung (z.B. aufeinander abgestimmte Urlaube) ausreichende Vertretungsmöglichkeiten. Außerdem ist durch die flexible Umsetzung eines Personalpools beim beauftragten Träger eine angemessene Personalbesetzung für die definierten Aufgaben und Öffnungszeiten möglich.

2.6. Finanzierung

Gesamtkosten

Für die Finanzierung der dargestellten Personalausstattung wurden folgende Kosten kalkuliert.

Aufwendungen	2018	2019 ff.
Personalkosten		
Pädagogische Fachkraft S12 (0,7 Stelle)	47.436 €	48.622 €
Anzahl Stellen:	0,70	0,70
KGST-Richtwert:	67.765 €	69.459 €
Pädagogische Fachkraft S12 (0,7 Stelle)	47.436 €	48.622 €
Anzahl Stellen:	0,70	0,70
KGST-Richtwert:	67.765 €	69.459 €
Hausw. Hilfskraft auf 450 €-Basis (Lohn + AG-NK)	7.200 €	7.200 €
Summe Personalkosten:	102.072 €	104.444 €
Sachkostenpauschale pro Büro-Arbeitsplatz und Jahr :	8.800 €	
Summe Sachkosten (inkl. Miete/Betriebskosten) bei 2,3 Arbeitsplätzen (2 AP pädag. Fachkraft + 0,3 AP 450€-Kraft)	20.240 €	20.240 €
Summe personenbezogene Gemeinkosten/Leitungspauschale	8.000 €	8.000 €
Summe Sachkostenpauschale + pers.bezogene Gemeinkosten/ Leitungspauschale:	28.240 €	28.240 €
davon Miete und Nebenkosten	13.000 €	13.000 €
davon sonstige Betriebs- und Sachkosten	7.240 €	7.240 €
davon personenbezogene Gemeinkosten-/Leistungspauschale	8.000 €	8.000 €
Gesamtkosten:	130.312	132.684

Die einzelnen Kostenpositionen wurden wie folgt ermittelt:

Personalkosten

Für die Betreuung der Kunden im Kontaktladen sollen zwei pädagogische Fachkräfte mit jeweils 0,7 Stellen eingesetzt werden. Die Jahrespersonalkosten 2016 betragen lt. TVöD-V, Anlage C (SuE-Tarifentgelte), Bereich 8 für die Entgeltgruppe S 12 insgesamt 64.500 €. Es wurde eine jährliche Preissteigerung von 2,5 % angenommen, so dass in den Jahren 2017-2019 entsprechend höhere Kosten zu veranschlagen sind. Außerdem wurde mit einer hauswirtschaftlichen Hilfskraft auf 450 €-Basis gerechnet, die im Jahr insgesamt 7.200 € kostet (450 € pro Monat Entgelt + ca. 150 € pro Monat Arbeitgeber-Nebenkosten, wie z.B. Sozialversicherungsbeiträge, Unfallversicherung etc.)

Sachkostenpauschale für Miete und Betriebskosten

Die Standard-Sachkostenpauschale pro Büro-Arbeitsplatz und Jahr beträgt 9.700 €. Diese Sachkostenpauschale beinhaltet allerdings aufwändige IT-Spezialwendungen, die es im Kontaktladen nicht gibt. Die KGSt empfiehlt deshalb: „Für die Ermittlung der IT-Kosten von Standard-Büroarbeitsplätzen ohne aufwendige Spezialanwendungen empfiehlt die KGSt die Kürzung der Sachkostenpauschale um den Kostenfaktor 4.5 „Kosten in den dezentralen Einheiten für Software und Pflege“ von 900 Euro“.

Die **Sachkostenpauschale** beträgt demnach **8.800 € pro Jahr und Arbeitsplatz**. Die reduzierte Sachkostenpauschale in Höhe von 8.800 € pro Arbeitsplatz und Jahr summiert sich für die beiden pädagogischen Fachkräfte (2 Arbeitsplätze) und die hauswirtschaftliche Hilfskraft auf 450 €-Basis (0,3 Arbeitsplätze) auf **20.240 € pro Jahr** (2,3 Arbeitsplätze / siehe vorstehende Tabelle). Diese Sachkostenpauschale steht unter dem Vorbehalt einer Grundsatzentscheidung des Kreistages des Landkreises Ravensburg über die Bezuschussung der Arbeitsplatzkosten im Rahmen von Sachkostenpauschalen.

Diese Sachkostenpauschale deckt insbesondere folgende Kostenpositionen pro Jahr ab:

Kostenart	Beschreibung	Kosten pro Jahr 2018 ff.
Fortbildung, Supervision	3 x pro Jahr für ca. 3 Stunden eine Supervision durch eine externe Fachkraft sowie bedarfsbezogene Fortbildungen	940 €
Buchhaltung	Trägerinterne Buchhaltung	1.500 €
Miete und Nebenkosten für das Gebäude	Miete pro Monat: ca. 800 € Nebenkosten pro Monat: ca. 280 €	13.000 €
Material- und Sachkosten	pro Monat: 400 €	4.800 €
	Summe:	20.240 €

Personenbezogene Gemeinkosten / Leistungspauschale

Da in der Sachkostenpauschale noch keine personenbezogenen Gemeinkosten / Leitungspauschale enthalten sind, sind hierfür entsprechende Aufwände vorzusehen. Dies beinhaltet Kosten

des Trägers z.B. für die interne Verwaltung (Personal) sowie Leitungs- und Koordinationsaufwände. Hierfür wurden 8.000 € pro Jahr veranschlagt.

Finanzierung

Die Gesamtkosten sollten wie folgt finanziert werden:

Einnahmen / Zuschüsse	2018	2019 ff.
Stadt Ravensburg: Miete und Betriebskosten	28.000 €	28.000 €
Landesförderung für 1,4 Stellen (2 x 0,7 päd. Fachkraft / 16.900 € pro VZ-Stelle)	23.660 €	23.660 €
Stadt Weingarten, ggf. weitere Städte/Gemeinden	3.000 €	3.000 €
Förderverein (Spenden, Bußgelder)	10.000 €	15.000 €
Zuschussbedarf Landkreis RV	65.652 €	63.024 €
Summe Einnahmen / Zuschüsse:	130.312 €	132.684 €

Stadt Ravensburg

Die Stadt Ravensburg übernimmt die Finanzierung der Miete (inkl. Gebäudekosten) sowie der laufenden Betriebskosten. Hierfür werden jährlich 28.000 € bereitgestellt. Anteilige Kostensteigerungen (Dynamisierung) für die Miete und Betriebskosten in den Folgejahren werden getragen.

Landeszuschuss

Es wird wieder ein Landeszuschuss für 1,4 Stellen (2 x 0,7 Stellen pädagogische Fachkräfte) beantragt. Dieser Zuschuss beträgt pro Vollzeitstelle 16.900 € und wurde in der Vergangenheit vom Land bewilligt. Da das pädagogische Personal des Kontaktladens (2 x 0,7 Stellen) und die Streetworker/in (1,0 Stelle) eng zusammenarbeiten und in ein Gesamtkonzept der niedrigschwelligen Drogenarbeit eingebunden sind, erfolgt hier eine gemeinsame Beantragung für den Landeszuschuss. Der Landeszuschuss für den Kontaktladen wurde aufgrund der Umbruchphase im Jahr 2017 für die bestehenden 1,4 Stellen ausgesetzt. Es wird davon ausgegangen, dass bei der mittelbewilligenden Stelle (L-Bank) der Landeszuschuss in Höhe von 23.660 € – wie in vorherigen Jahren – wieder „aktiviert“ werden kann.

Finanzierungsbeiträge einzelner kreisangehöriger Städte

Die Stadt Weingarten unterstützt – wie bisher – die Finanzierung des Kontaktladens mit jährlich 2.340 €. Es besteht die Möglichkeit, dass sich weitere Städte und Gemeinden des Landkreises (z.B. Wangen, Bad Waldsee) an der Finanzierung beteiligen. Insgesamt wurden hier deshalb 3.000 € angesetzt.

Förderverein

Bisher standen dem Kontaktladen – wie die folgende Tabelle zeigt - jährlich Spenden und Bußgelder in einer Schwankungsbreite von ca. 16.000 – 34.000 € zur Verfügung.

Aufkommen: Spenden und Bußgelder der Suchthilfe Ravensburg gGmbH			
Jahr	Spenden	Bußgelder	Summe
2011	22.355,63 €	11.515,00 €	33.870,63 €
2012	13.152,00 €	14.600,00 €	27.752,00 €
2013	16.278,26 €	4.450,25 €	20.728,51 €
2014	16.715,10 €	7.475,00 €	24.190,10 €
2015	16.550,00 €	13.775,00 €	30.325,00 €
2016	10.995,00 €	5.125,00 €	16.120,00 €
Durchschnittswert	16.007,67 €	9.490,04 €	25.497,71 €

In den Jahren 2011-2016 konnten Einnahmen in Höhe von durchschnittlich ca. 25.500 € pro Jahr generiert werden. Mit der Etablierung eines Fördervereins sollen auch zukünftig diese Einnahmen gesichert werden. Da die Einnahmen über Spenden und Bußgelder aber teilweise unsicher und schwankend sind, wird als Finanzierungsbasis ein konservativer Wert angesetzt. Für das „Anlaufjahr“ 2018 wurden 10.000 € angenommen, in den Folgejahren 15.000 €. Übersteigen die Einnahmen des Fördervereins diese Größenordnungen, so werden daraus Rücklagen gebildet, die ggf. auch für die Betriebskostenbezuschung verwendet werden können.

Die Einwerbung von Spenden und Bußgelder soll über einen Förderverein erfolgen, der durch den Landkreis Ravensburg eingerichtet wird. Landkreis und Stadt Ravensburg werden sich außerdem engagieren, Spenden und Bußgelder in der genannten Höhe einzuwerben. Dabei wird darauf geachtet, dass keine Konkurrenzeffekte zu den bestehenden Spendenaktivitäten der in Frage kommenden gemeinnützigen Träger auftreten. Der zu beauftragende Träger sollte den Landkreis und die Stadt Ravensburg bei der Einwerbung von Spenden und Bußgeldern unterstützen. Hierzu sind im Konzept (siehe Kapitel 2.5) entsprechende Arbeitskapazitäten eingeplant. Sollte der kalkulierte Betrag aus Spenden und Bußgelder nicht zustande kommen, so übernehmen der Landkreis und die Stadt Ravensburg die Fehlfinanzierung anteilig.

Neben diesen Einnahmen steht dem Kontaktladen außerdem das Restvermögen der Gesellschaft in Auflösung (Suchthilfe gGmbH) zur Verfügung (ca. 30.000 – 40.000 €). Dieses Geld soll dem Förderverein des Kontaktladens zugutekommen, ggf. kann daraus zukünftig auch eine temporäre Betriebskostenbezuschung erfolgen.

Landkreis Ravensburg

Der Landkreis Ravensburg übernimmt die Fehlbetragsfinanzierung der Personalkosten.

Die bisherige Finanzierung des Streetworkers wird in der bisherigen Form fortgeführt (ZfP-Anteil, Zuschuss LK Ravensburg, anteiliger Landeszuschuss).

2.7. Organisationsform / Trägerschaft

Der Kontaktladen war bisher in der Trägerschaft einer gGmbH, die sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung in Auflösung befand. Um zukünftig eine angemessene und verlässliche Organisationsform bzw. Trägerschaft für den Kontaktladen zu wählen, wurden folgende Kriterien herangezogen:

- **Angemessenheit**
Für den Betrieb des Kontaktladens ist nur eine kleine Organisation erforderlich. Die Organisationsform und Trägerschaft sollte in einem angemessenen Verhältnis dazu stehen.
- **Aufwand für die Geschäftsführung**
Je nach Organisationsform ist der Aufwand für die Geschäftsführung des Kontaktladens unterschiedlich hoch, weil damit rechtliche Pflichten verbunden sind. So muss z.B. die gGmbH als eigene Rechtspersönlichkeit einen Jahresabschluss durchführen und Übereinkünfte der Gesellschafter bei unterschiedlichen Themen (Finanzen, Personal, Leistungsinhalte) erzielen. Bei der Beauftragung werden dagegen die wesentlichen Aspekte zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer in einem Vertrag vereinbart, der Aufwand für die Steuerung der Leistungen ist geringer.
- **Abwicklungs-/Rechtssicherheit**
Der Betrieb des Kontaktladens muss auf rechtssicheren Strukturen basieren. Hierbei sind insbesondere Vereinbarungen zu den Themenbereichen „Finanzen“, „Leistungserbringung“, „Personal“, „Steuerung und Kontrolle“ festzulegen. Es besteht die Möglichkeit sowohl über eine eigene Rechtspersönlichkeit (z.B. gGmbH) als auch über eine vertragliche Vereinbarung diese Themenbereiche rechtssicher zu gestalten.

Für die Umsetzung des Kontaktladens wird eine **direkte Beauftragung empfohlen**, da eine eigene Rechtspersönlichkeit relativ aufwändig ist und für den Zweck des Kontaktladens wenig angemessen erscheint. Bei der direkten Beauftragung übernimmt eine Organisation die Durchführung der Leistungen. Die Beauftragung erfolgt in einem klaren Auftraggeber-Auftragnehmer-Verhältnis in Form eines Vertrages, der in der Regel folgende Aspekte umfasst:

- Festlegung der Leistungen / Leistungsverpflichtungen,
- Anforderungen an das einzusetzende Personal,
- Festlegung der Entgelte / Finanzen,
- rechtliche Regelungen (z.B. Vertragslaufzeit, Minderleistung, Vertragsrücktritt etc.).

Auf Grundlage des Vertrages ist der Auftragnehmer selber verantwortlich, wie er im Detail seine Leistungsverpflichtung wahrnimmt. Dies betrifft z.B. die Anmietung von Räumlichkeiten, den Einsatz des Personals sowie die finanzielle Steuerung der Leistungserbringung. Es besteht zudem die Möglichkeit, über einen Fachbeirat die Leistungserbringung zu steuern und abzustimmen. Die Beauftragung im Bereich sozialer Beratungsstellen (z.B. Erziehungsberatung, Suchtberatung) ist im Landkreis Ravensburg gängige Praxis und stellt eine angemessene und aufwandsarme Organisationsform dar.

Empfehlung:

- Es wird empfohlen, einen geeigneten Träger zu beauftragen, den Kontaktladen zu betreiben. Die Beauftragung erfolgt nach einer beschränkten Ausschreibung (Aufforderung von 3 Trägern)
- Auftraggeber ist der Landkreis Ravensburg, der mit dem Träger einen Leistungsvertrag abschließt.
- Der Landkreis Ravensburg erhält von den Finanzierungspartner (Stadt Ravensburg, ggf. weitere Gemeinden / Städte des Landkreises, Land) verbindliche Finanzierungszusagen. Die Stadt Ravensburg fasst hierzu einen Beschluss des Gemeinderates.
- Die Arbeit des Kontaktladens wird durch einen Fachbeirat begleitet. Der Fachbeirat dient als Austausch- und Begleitgremium und setzt sich insbesondere aus Landkreis Ravensburg, Stadt Ravensburg, beauftragtem Träger und weiteren fachlich nahestehenden Trägern bzw. Institutionen zusammen.

Damit sind folgende Vorteile verbunden:

Durch eine Beauftragung wäre auch eine **klare Auftraggeber-Auftragnehmer-Konstellation** gegeben. Aufwändige Abstimmungen durch unterschiedliche Gesellschafter – wie in der Vergangenheit in der Suchthilfe gGmbH teilweise geschehen – sind nicht mehr erforderlich. Die Finanzierung sollte über einen längeren Zeitraum (3-5 Jahre) zwischen den Finanzierungspartnern verbindlich vereinbart werden und stellt den Betrieb des Kontaktladens damit auf eine verlässliche Arbeits- und Planungsgrundlage. Eine Überprüfung der Nutzung des Kontaktladens und der Rahmenbedingungen soll im Rahmen einer Evaluation nach drei Jahren durchgeführt werden.

Eine **inhaltliche Abstimmung** könnte über einen **Fachbeirat** erfolgen. Damit wird gewährleistet, dass der Auftraggeber (Landkreis Ravensburg) und die Finanzierungspartner (Stadt Ravensburg, ZfP) ihre Interessen gegenüber dem Auftragnehmer (Caritas) formulieren können und regelmäßig fachliche Abstimmungen stattfinden.

Voraussetzung für die Beauftragung eines Trägers ist, dass die **Immobilie**, in der sich der Kontaktladen befindet, **verkauft wird**. Die Stadt Ravensburg will – vorbehaltlich der Zustimmung der politischen Gremien – die Immobilie über eine Stiftung kaufen und stellt sie für den weiteren Betrieb des Kontaktladens zur Verfügung.